

**Die neue nationale Akkreditierungsstelle in Deutschland
DAkKS GmbH hat ihre Arbeit aufgenommen**
(siehe Seite 2)

Jahrgang 18, Ausgabe 1

Februar 2010



Von links nach rechts: Frau Inga Schlüter (DIN), Herr Hans Meierhofer (KOGB), Frau Andrea Valbuena (DGA), Frau Dr. Gabriele Dudek (Leiterin der DAR-Geschäftsstelle/BAM), Herr Dr. Thomas Facklam (DGA), Herr Dieter Penning (KOGB), Herr Dr. Michael Nitsche (BAM), Herr Dr. Michael Wolf (DKD), Herr Dr. Markus Racke (DAU), Frau Dr. Monika Wloka (DAR-Vorsitzende/BAM), Herr Dr. Bernd-Josef Schlothmann (GAZ), Herr Prof. Dr. Erwin Thiemann (GAZ), Herr Reinhard U. Wanzek (GA-A), Herr Andreas Lehmann (KBA), Herr Dr. Jürgen M. Schulz (AKS), Herr Ulrich Böhshagen (RA), Herr Dr. Andreas Steinhorst (DGA), Herr Lipka (BMWi), Herr Prof. Dr. Kurt Ziegler (DGA), Herr Ingo Ruthemeier (BAM)

Am 9. Dezember 2009 fand in der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) die 50. Sitzung des Deutschen Akkreditierungsrates statt.

Sie konzentrierte sich auf Beschlüsse und Festlegungen zu den Übergangslösungen, bis die neue nationale Akkreditierungsstelle in Deutschland gegründet und arbeitsbereit ist. Ziel war es dabei, den akkreditierten Stellen den Übergang zum neuen deutschen Akkreditierungssystem möglichst unkompliziert zu ermöglichen, auch wenn während der Sitzung noch nicht alle Informationen über die zukünftige Arbeitsweise der DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH), die am 1. Januar 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat, bekannt waren.

Es wurden Festlegungen zur Gültigkeit der DAR-Urkunde, Benutzung des DAR-Symbols und der DAR-Urkunde mit Bundesadler, zum DAR-Regelwerk und zu den verbleibenden

Aufgaben der DAR-Geschäftsstelle getroffen (siehe auch Seite 2).

Im Anschluss an die Sitzung fand eine Feierstunde zu Ehren der 50. DAR-Sitzung statt, auf der einige Höhepunkte des DAR hervorgehoben wurden und allen DAR-Mitgliedern und Mitgliedern der DAR-Ausschüsse, den unterstützenden Institutionen und Ministerien und vor allem auch den Mitarbeiter/-innen der DAR-Geschäftsstelle für die umfangreiche und erfolgreiche Arbeit gedankt wurde.

Der DAR hat eine gute und solide Grundlage für das deutsche Akkreditierungssystem geschaffen, für die internationale Anerkennung der deutschen Akkreditierungen gesorgt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von Handelsbeziehungen geleistet.

BAM S.2—M. Wloka

In dieser Ausgabe:

50. DAR-Sitzung	1
Die neue nationale Akkreditierungsstelle in Deutschland DAkKS GmbH hat ihre Arbeit aufgenommen	2
Informationen aus dem DAR	2
Akkreditierung und Notifizierung in Deutschland ab 2010	3
Die neuen Normen ISO/IEC 17021 und ISO/IEC 17065 und absehbare Auswirkungen auf EG-Konformitätsbewertungsverfahren	4

In der letzten Ausgabe von DAR-aktuell wurde darüber berichtet, dass der Aufbau der nationalen Akkreditierungsstelle noch in Arbeit ist. Nun arbeitet die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH seit dem 1. Januar 2010. Sie wurde von der Bundesregierung mit der Aufgabe der Akkreditierung beliehen, entsprechend Beleihungsverordnung (AkkStelleG-Beleihungsverordnung vom 21. Dezember 2009 (BGBl Teil 1 Nr. 81, 39, 62)).

Diese deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) wurde durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), gegründet. In diese GmbH wurden die bisherigen Mitglieder von European Cooperation for Accreditation (EA), DGA und DKD übergeleitet. Damit deckt die DAkkS zu-

nächst die bisherigen Tätigkeitsfelder von DGA und DKD vollständig ab. Grundlage der Gründung der DAkkS ist der Artikel 4, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 nach der Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2010 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen müssen, um Akkreditierungen im Sinne dieser EU-Verordnung durchzuführen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 7. August 2009 waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung dieser nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. An der neuen Akkreditierungsstelle sind die Wirtschaft und der Bund beteiligt. Eine weitere Beteiligung von Ländern ist derzeit im Gespräch.

Name und Sitz der DAkkS-GmbH

Der Sitz der DAkkS ist in Berlin, wobei die DAkkS weitere Standorte in Braun-

schweig und Frankfurt am Main besitzt.

Für eine Übergangszeit ist der Hauptsitz der DAkkS beim BMWi angesiedelt (DAkkS GmbH Co BMWi, Scharnhorststraße 34 – 37, 10115 Berlin).

Auf der Internetseite der DAkkS werden Sie über alle Neuigkeiten informiert: www.dakks.de.

Auf einer zentralen Informationsveranstaltung, die das BMWi gemeinsam mit der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung am 25. Januar 2010 organisiert hatte, wurde über die Rahmenbedingungen und Strukturen der DAkkS berichtet sowie über die Ergebnisse des Aufbaustabes im BMWi zur Errichtung dieser neuen nationalen Akkreditierungsstelle (siehe Seite 3).

BAM S.2—M. Wloka

Informationen aus dem DAR

Die **50. DAR-Sitzung** fand am 9. Dezember 2009 in der BAM Berlin statt (siehe Seite 1). Auf dieser Sitzung, die voraussichtlich die letzte Sitzung des DAR sein könnte, wurden alle notwendigen Beschlüsse gefasst und Festlegungen getroffen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben auf das neue nationale Akkreditierungssystem. Es wurde beschlossen, dass der DAR, als gemeinsam von Staat und Wirtschaft getragenes Gremium, seine Arbeit erst einstellen wird nachdem eine Mitteilung des BMWi zur notwendigen Schließung des DAR vorliegt. Es wurden Maßnahmen getroffen, um die bis zum 31.12.2009 ausgesprochenen Akkreditierungen mit DAR-Urkunde noch sachkundig und verlässlich auszugeben und um ihre Gültigkeit bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt zu behalten.

Gültigkeit von DAR-Urkunden und DAR-Logo

Entsprechend Artikel 39 der Verordnungen (EG Nr. 765/2008) können Akkreditierungsurkunden, die vor dem 1. Januar 2010 ausgestellt wurden, bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2014, gültig bleiben. Das gilt auch für alle DAR-Urkunden, die bis zum 31. Dezember 2009 ausgestellt wurden. Es wurde jedoch im DAR beschlossen, dass die DAR-Akkreditierungsstellen Akkreditierungen mit Bezügen und Verweisen auf den Deutschen Akkreditierungsrat nur noch bis einschließlich zum 31.12.2009 erteilen und dass bis zu diesem Zeitpunkt auch nur noch DAR-Urkunden mit Bundesadler ausgestellt werden können. Danach gelten die EU-Verordnung und das Akkreditierungssystemgesetz in Deutschland. Die gleiche Gültigkeit gilt für die Verwendung des DAR-Symbols. Ansprechpartner für alle Fragen in diesem Zusammenhang bleibt in der Zukunft die BAM, die bisher die DAR-Geschäftsstelle inne hatte.

DAR-Regelwerk

Folgende Dokumente wurden in der deutschen Übersetzung bestätigt und in das DAR-Regelwerk aufgenommen:

IAF/ILAC-A5:04/2009 IAF/ILAC Multi-Lateral Mutual Recognition Arrangements (Arrangements): Application of ISO/IEC 17011:2004 als **DAR-3-EM-24 IAF/ILAC Gegenseitige Anerkennungsvereinbarungen (Vereinbarungen): Anwendung von ISO/IEC 17011:2004**

EA-2/17:2009 rev01 EA Guidance on the horizontal requirements for the accreditation of conformity assessment bodies for notification purposes als **DAR-3-EM-25 EA-Leitfaden zu horizontalen Anforderungen an die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen zum Zwecke der Notifizierung**

EA-7/05 EA Guidance on the Application of ISO/IEC 17021:2006 for Combined Audits als **DAR-7-EM-08 EA-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17021:2006 bei kombinierten Audits**

EA-7/04 Legal Compliance as a part of Accredited ISO 14001:2004 certification als **DAR-7-EM-09 Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen als Bestandteil einer akkreditierten ISO 14001:2004 Zertifizierung**

Zurückgezogen wurde folgendes Dokument:

DAR-5-EM-03 EA-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC TR 17010, Allgemeine Anforderungen an Stellen zur Akkreditierung von Inspektionsstellen

DAR-3-EM-16 Akkreditierung von Laboratorien und Inspektionsstellen mit mehreren Standorten soll künftig auch auf medizinische Laboratorien anwendbar sein (Verweise auf ISO 15189).

Dazu beschloss der DAR, dass neue Regelungen des DAR-Regelwerks und inhaltliche Änderungen nur noch bis einschließlich zum 31.12.2009 vorgenommen werden. Das Regelwerk wird auf der DAR-Homepage verfügbar sein, solange wie die auf dieser Basis erteilten Akkreditierungen noch Gültigkeit besitzen. Das Regelwerk des DAR wird der gemäß Akkreditierungsgesetz zuständigen nationalen Akkreditierungsstelle ab dem 1. Januar 2010 zur weiteren Verwendung übergeben.

Vorstellung der fusionierten Stelle DGA

Auf der 50. DAR-Sitzung wurde die Fusion von DACH, DAP und TGA zur Deutschen Gesellschaft für Akkreditierung DGA vorgestellt. Diese Fusion war ein Zwischenschritt in Vorbereitung der Gründung der nationalen Akkreditierungsstelle DAkkS. Alle von der DACH, DAP und TGA akkreditierten Stellen wurden darüber informiert, dass die DGA, und später ab Januar 2010 die DAkkS, die Rechtsnachfolge für diese Akkreditierungsstellen antreten. Damit für die akkreditierten Stellen weiterhin Ansprechpartner vorhanden sind und auch die saubere Übergabe der Aufgaben an das neue nationale Akkreditierungssystem gesichert ist, wurde von Seiten des DAR beantragt und vom BMWi angewiesen, dass die BAM, die noch zu erledigenden Aufgaben der DAR-Geschäftsstelle, zum Beispiel Pflege der DAR-Datenbank, Bereitstellung und Sicherung der Informationen auf der DAR-Homepage, Sicherung des DAR-Regelwerks bis zur Übergabe an die DAkkS und Ansprechpartner für alle Fragen, die mit den oben aufgeführten Aufgaben zusammenhängen, übernimmt.

Anfragende können sich also weiterhin mit allen Fragen an die Adresse: office@deutscher-akkreditierungsrat.org wenden.

BAM S.2—S. Stobbe

Akkreditierung und Notifizierung in Deutschland ab 2010

Informationsveranstaltung der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 25. Januar 2010



Prof. Hennecke,
Präsident der
BAM, bei der
Eröffnung

Am 25. Januar 2010 fand eine Informationsveranstaltung im Hotel Steglitz International Berlin statt. Es waren mehr als 400 Teilnehmer zu dieser Informationsveranstaltung anwesend, wobei es wesentlich mehr Anmeldungen gab, so dass es eine weitere Informationsveranstaltung am 10. Februar 2010 zum gleichen Thema geben wird.

Diese Informationsveranstaltung richtete sich insbesondere an die Konformitätsbewertungsstellen und an alle diejenigen, die Informationen zum neuen Akkreditierungssystem in Deutschland benötigen.

Es wurde informiert über die Gründung der DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, die ab 1. Januar 2010 arbeitet und über die Rechtssetzungsaktivitäten, die die Grundlagen für die Arbeit der DAkKS bilden wie die Verordnung EG Nr. 765/2008 vom 9. Juli 2008, das Akkreditierungsstellengesetz vom 7. August 2009, die Beleihungsordnung vom 21. Dezember 2009, die Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle vom 21. Dezember 2009 und die Akkreditierungssymbolverordnung vom 25. Dezember 2009.

Die DAkKS GmbH verfügt derzeit über zwei Geschäftsführer, **Herr Barz** und **Herr Dr. Facklam**. Herr Barz informierte darüber, dass die Akkreditierung ab Januar 2010 eine hoheitliche Aufgabe ist für jedwede Kompetenzfeststellung von Konformitätsbewertungsstellen.

Herr Dieter Penning von der Bundesnetzagentur informierte über die Struktur der DAkKS, die Zuständigkeiten, Ansprechpartner und mögliche Kontakte.

Die DAkKS verfügt derzeit über sechs Abteilungen: Abteilung 1: Bauwesen, Verkehr, Werkstofftechnik, Abteilung 2: Geräte und Anlagensicherheit, Telekommunikation, EMV, Abteilung 3: Gesundheit, Forensik, Abteilung 4: Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Agrarsektor, Chemie und Umwelt, Abteilung 5: Metrologie, Abteilung 6: Zertifizierung von Systemen/Personen. Die Abteilungen 1 bis 5 sind für die Akkreditierung von Laboratorien, Inspektionsstellen und Produktzertifizierungsstellen zuständig.

Die DAkKS hat eine Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat, Geschäfts-

führung, einen Akkreditierungsausschuss, der sich je nach notwendiger Entscheidung mit sachkundigen und zuständigen Personen zusammensetzt, in den auch befugniserteilende Behörden bzw. sachkundiges Personal von Bund und Ländern einbezogen werden.

Frau Valbuena informierte über die Überwachung bestehender Akkreditierungen. Die DAkKS muss auf der Grundlage des Artikels 5, Absatz 3 der Verordnung EG Nr. 765/2008 sowie auf der Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17011 ausreichend häufige, periodische Vorortüberwachungsbegutachtungen durchführen. Überwachungspflichten für Akkreditierungen, die vor dem 1. Januar 2010 erteilt wurden, auch durch andere Akkreditierungsstellen, sind gemäß § 13, Absatz 1 AkkStelleG auf die DAkKS übergegangen.

Auf der Informationsveranstaltung wurde im Detail informiert, wie die Regelungen ab 2010 sind für die Stellen, die durch andere Akkreditierungsstellen vor dem 1. Januar 2010 akkreditiert wurden und deren Akkreditierungen entsprechend den Festlegungen auf der Akkreditierungsurkunde noch gültig sind (maximal bis zum 31.12.2014 möglich).

Herr Huber von der ZLS Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik stellte das Zusammenspiel von Akkreditierung und Anerkennung vor. Er berichtete über die Aufgabenverteilung. Die Akkreditierungen werden in Zukunft nur noch durch die DAkKS vorgenommen. Benennungen, Anerkennungen, Zulassungen, Notifizierungen erfolgen weiterhin durch die bisher zuständigen Behörden. In den Bereichen in denen bisher die ZLG, AKS/SAL oder ZLS die Befugnisse erteilten, wird die DAkKS in Zukunft diese Stellen mit der Begutachtung und Überwachung beauftragen und hier gemeinsam vorgehen, um sowohl eine Akkreditierung als auch eine Anerkennung/Notifizierung vornehmen zu können. Es wurde festgestellt, dass durch die Bündelung von Verfahren Synergieeffekte erwartet werden und die Akzeptanz von Prüfberichten und Zertifikaten in Europa und international verbessert werden sollte. Voraussetzung ist, dass die Verfahren ausreichend beschrieben sind und alle beteiligten Personen in den Informationsfluss gut ein-

gebunden werden.

Im Anschluss wurde zu ausgewählten Projektergebnissen aus dem **Aufbaustab** des BMWi berichtet.

Es wurde z.B. das Akkreditierungsverfahren vorgestellt und was sich ab 2010 ändert. Dabei wurde insbesondere auf die Zusammensetzung des Akkreditierungsausschusses hingewiesen, um zu erreichen, dass die befugniserteilenden Behörden bzw. die zuständigen Ressorts in die Akkreditierungsentscheidung miteingebunden werden.

Es wurden die Grundlagen der **Kostenverordnung** vorgestellt und praktische Beispiele zur Berechnung der Kosten gezeigt. Die dabei vorgestellten Änderungen beziehen sich insbesondere darauf, dass sich die Akkreditierung in Zukunft nach dem Verwaltungskostengesetz regeln muss. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kosten für die Akkreditierung nicht wesentlich steigen werden.

Frau Dr. Mahnke informierte über die öffentliche Darstellung und Verwendung des Akkreditierungssymbols nach der Symbolverordnung. Die DAkKS wird ein neues Zeichen führen, das auch zusammen mit der Registrierungsnummer als Symbol für die akkreditierten Stellen verwendet werden kann. Die derzeitigen Akkreditierungsurkunden des DAR sind noch bis zu ihrer Gültigkeit, spätestens aber bis 31.12.2014 gültig. Das DAR-Logo, was derzeit von den akkreditierten Stellen zusammen mit der Registriernummer des DAR verwendet wird, ist ebenso noch bis maximal zu dieser Zeit verwendbar (auf Zertifikaten kann es zusammen mit der Registriernummer noch bis 2017 verwendet werden).

Herr Egnor stellte das Qualitätsmanagementsystem der DAkKS vor und die internen Prozesse sowie die Abläufe im Verlauf der Akkreditierung. Prinzipiell ist dazu zu sagen, dass sich die Abläufe weiterhin nach der ISO/IEC 17011 richten und im Wesentlichen nicht verändert werden. Der Antrag auf Akkreditierung ist bereits von der DAkKS-Homepage herunterzuladen. Er ist etwas anders gestaltet, da mit diesem Antrag ein Verwaltungsakt eingeleitet wird. Als Ergebnis der Akkreditierung wird damit auch ein Akkreditierungsbescheid erteilt, aber auch gleichzeitig eine Akkreditierungsurkunde, wie das bisher die akkreditierten Stellen gewohnt sind.

Frau Dr. Dudek berichtete über die internationale Vertretung und die Vorgänge der Regelermittlung, die in Zukunft bei der DAkKS vonstatten gehen werden. Nach § 5 AkkStelleG wird ein Akkreditierungsbeirat (AKB) eingerichtet, der das BMWi und die DAkKS berät in Fragen der Akkreditierung. Die Geschäftsstelle dieses AKB wird bei der BAM angesiedelt sein. Er wird allgemeine und sektorielle Regeln zur Konkretisierung von Akkreditierungs- und Konformitätsbewertungstätigkeiten ermitteln, insbesondere auch aus Rechtsvorschriften.

Fortsetzung Seite 4

Er wird die Akkreditierung als vertrauensbildendes Element der Konformitätsbewertung fördern und er wird die deutsche Vertretung bei EA koordinieren.

Die DAKKS wird den Status als EA-MLA-Unterzeichner erhalten und im Sommer soll die erste Evaluierung durch EA in der DAKKS abgeschlossen werden. Ein erster Evaluierungsbesuch hatte bereits im Januar 2010 stattgefunden.

In der **Diskussion** zeigte sich, dass noch eine Reihe von Fragen in der Zukunft im Detail geklärt werden müssen, dass sich aber auch die prinzipiellen Regelungen bei der Begutachtung und bei der Akkreditierung vor Ort im Wesentlichen nicht ändern werden. Die akkreditierten Stellen werden weiterhin die bekannten Akkreditierungsverfahren vorfinden. Wesentliche Synergieeffekte wer-

den erwartet durch eine gute Zusammenarbeit der DAKKS mit den befugniserteilenden Behörden und den Ressorts, so dass in Zukunft die Akkreditierungen, die durch die DAKKS ausgesprochen werden von allen Behörden anerkannt und akzeptiert werden können.

BAM S.2—M. Wloka

DIARY:

Nächste EA GA:

- 20./21. Mai 2010, Zürich/Schweiz
- 24./25. November 2010, Budva, Montenegro
- Mai/Juni 2011 Berlin, Deutschland

Diverses:

- 19.—23. April 2010—CAFMET—3rd International Metrology Conference, Kairo, Ägypten
- 27.—28. April 2010—New training course „Use of reference materials and the estimation of measurement uncertainty“, IRMM
- 6.-8. September 2010—9. MS-Symposium und 22. ICPMS-Anwendertreffen, (Eurolab-D)
- 16. April 2010 Kolloquium

Die neuen Normen ISO/IEC 17021 und ISO/IEC 17065 und absehbare Auswirkung auf EG-Konformitätsbewertungsverfahren

In 2009 wurden die internationalen Normen EN ISO/IEC 17021:2006 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen von Managementsystemen), EN ISO/IEC 17025 (Anforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien) und EN ISO/IEC 17020 (Anforderungen an Inspektionsstellen) als europäische harmonisierte Normen bestätigt und veröffentlicht.

Die ISO/IEC 17021: 2006 ist derzeit in verabschiedeter Fassung unter Hinzufügung von Teil 2 in Revision. Die ISO/IEC 17065, die eine Überarbeitung der EN 45011 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Produkte) darstellt, liegt noch in Form eines CD1: 2009 vor, eine voraussichtliche Endfassung ist 2010/2011 zu erwarten.

Nach den ersten Erfahrungen mit der Anwendung der EN ISO/IEC 17025, EN ISO/IEC 17021 und EN ISO/IEC 17020 im gesetzlich geregelten Bereich wird im Augenblick aktiv diskutiert, in welchem Umfang nunmehr diese Normen auf einzelne Module bei EG-Konformitätsbewertungsverfahren in der Praxis anzuwenden sind.

Derzeit ergibt sich folgendes Bild, das auch durch die Arbeit und entsprechende Beschlüsse notifizierter Stellen, z. B. im Explosionsschutz (RL 94/9/EG, ATEX) unterstützt wird.

Für Produktprüfungen im Rahmen von EG-Konformitätsbewertungsverfahren (Module B, G, teilweise auch Module C und F) wird die ISO/IEC 17025 angewendet.

Für das Modul H ist erfahrungsgemäß in dem gesamten Umfang ihrer Anforderungen die ISO/IEC 17021 weiterhin vorgesehen.

Für die Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen oder Teilen davon im Rahmen der Module D und E ist zu erwarten, dass die ISO/IEC 17021 angemessen angewendet wird. Dabei sollten z.B. bei den Auditabständen bereits bestehende vollständige ISO 9001-Zertifizierungen sowie ggf. auf weitere Richtlinien bezogene Verfahren berücksichtigt werden. Es ist wünschenswert, wenn notifizierten Stellen die Möglichkeit eingeräumt wird, in eigener Verantwortung die Entscheidung zu treffen, ob nach Erstzertifizierung und der ersten Überwachung im Jahr darauf auch flexible Überwachungsfristen bei jeweiligen Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer Fertigungstiefe und Fertigungsumfang und vom Scope weiterer Zertifizierungen in Frage kommen. Vorausgesetzt natürlich, dass bei der ersten Überwachung keine schwerwiegenden Abweichungen festgestellt wurden.

Flexibel kann hier auch bedeuten: verschärfend, wenn dazu der Anlass besteht. Bereits jetzt schon wird bei den Notifizierten Stellen im Explosionsschutz die Praxis angewendet, dass Typ A-Manufacturer (mit einem zertifizierten ISO 9001-System) alle 18 Monate und Typ B-Manufacturer (ohne zertifiziertes ISO 9001-System) alle 12 Monate überwacht werden. Das ist unterlegt durch Leitlinien und sogenannte Clarification Sheets, die von allen europäischen notifizierten Stellen beschlossen und im Sinne einer einheitlichen europäischen Vorgehensweise angewendet werden.

Der neue Entwurf CD ISO/IEC 17065 weist ebenso bei zur Produktzertifizierung ergänzenden Prüf-, Inspektions- oder QM-systembezogenen Überwachungsleistungen darauf hin, dass die Normen ISO/IEC 17025, ISO/IEC 17020 oder ISO/IEC 17021 in entsprechend angemessenen Umfang in Verantwortung der ausführenden Stellen angewendet werden dürfen.

Damit kommt sowohl für den gesetzlich geregelten als auch für den freiwilligen Bereich in Zukunft eine voraussichtlich konsistente Vorgehensweise zur Anwendung, was auch dem Interesse des Marktes Rechnung trägt.

BAM S.1-R.Schmidt / BAM S.2-N.Bendix

Redaktion: Dr. M. Wloka
BAM-S.2,
DAR Deutscher Akkreditierungsrat
c/o BAM
Unter den Eichen 87
12205 Berlin

Telefon: 030-8104 1942
Fax: 030-8104 1947
E-Mail: office@deutscher-akkreditierungsrat.org
Redaktionsschluss:
08.02.2010
ISSN-1436-154X